

XXIV. GP.-NR
4941 /J
24. März 2010

ANFRAGE

der Abgeordneten **Peter Staubert**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**
betreffend Auswirkungen des IG-Luft im Bereich der A2 auf der Nordumfahrung Klagenfurt

In Kärnten sorgt derzeit der sogenannte "Luftschutzhunderter" auf der A2 im Bereich der Nordumfahrung von Klagenfurt für heftige Diskussionen ("Kärntner Kronen Zeitung" vom 13. März 2010; siehe Beilage). Einerseits wird die Sinnhaftigkeit der dortigen – temporären – Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund einer Verordnung nach dem IG-Luft wegen des sich in unmittelbarer Nähe befindenden Flughafens Klagenfurt-Annabichl massiv in Frage gestellt. Andererseits sorgen die hohen Strafen, die von der zuständigen Behörde (Magistrat Klagenfurt) infolge von Übertretungen verhängt werden, für großen Unmut in der Bevölkerung. Aufgrund der Tatsache, dass das Gesetz sehr undifferenziert formuliert ist, erweist sich auch eine entsprechende Überwachung durch die Exekutive als höchst problematisch. So ist beispielsweise die Frage, ob auch Elektroautos, die gegen die temporären Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund des IG-Lufts verstößen, mit Anzeigen zu rechnen haben, rechtlich nach wie vor ungeklärt. Des Weiteren darf bezweifelt werden, dass rigide Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund erhöhter Messwerte auf diesem Streckenabschnitt angesichts permanent startender und landender Flugzeuge am unmittelbar angrenzenden Flughafen sehr sinnvoll sind und für die Umwelt positive und vor allem messbare Effekte mit sich bringen. Ein weiterer Problempunkt ist auch die nicht zweckgebundene Verwendung von Strafgeldern, die vom Magistrat Klagenfurt nach Verstößen gegen die IG-Luft-Verordnung eingehoben werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

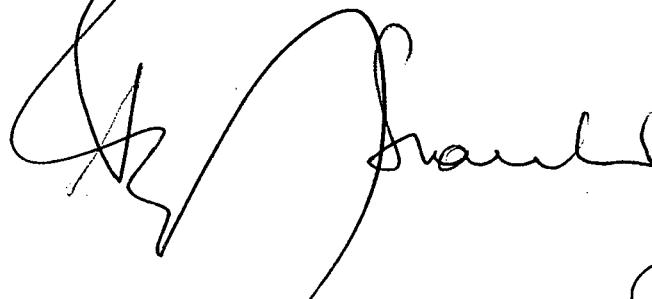
Anfrage:

1. Liegt der Verordnung des Landes Kärnten, die auf der A2 im Bereich der Nordumfahrung von Klagenfurt temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen infolge

von Überschreitungen der Emissions-Grenzwerten nach dem IG-Luft möglich macht, ein entsprechendes Gutachten zugrunde?

2. Wenn ja, wie lautet der Wortlaut dieses Gutachtens?
3. Wenn nein, was ist die rechtliche und sachliche Basis dieser Verordnung?
4. Unterscheidet das IG-Luft bei Geschwindigkeitsverstößen zwischen Elektroautos und Autos mit Verbrennungsmotoren?
5. Wenn ja, wie?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Bestehen für den hohen Strafrahmen bei Verstößen gegen das IG-Luft sachliche Gründe?
8. Wenn ja, welche sachlichen Gründe sind das?
9. Vom Magistrat Klagenfurt sollen angeblich für geringfügige Übertretungen der Verordnung nach dem IG-Luft Geldstrafen von mehr als 200 Euro verhängt worden sein. Halten Sie dies für gerechtfertigt?
10. Wie hoch ist die Summe der Strafgelder, die das Magistrat Klagenfurt durch die Vollziehung des IG-Luft mittels entsprechender Verordnung im Bereich der A2 (Klagenfurt-Nord) seit In-Kraft-Treten der einschlägigen Verordnungen im Jahr 2006 eingenommen hat?
11. Ist es zutreffend, dass europarechtliche Normen eine Zweckbindung für die über das IG-Luft eingehobenen Strafgelder vorsehen?
12. Wenn ja, wird im Bereich des Magistrates Klagenfurt diese Zweckbindung auch entsprechend beachtet?

13. Wer kontrolliert auf nationaler Ebene die zweckgebundene Verwendung der Strafgelder, die aufgrund des IG-Luft eingehoben werden?





Hohe Strafen für Autofahrer, die gegen das Immissionsschutzgesetz verstößen:

„ÖKO-Regel“ wird jetzt überprüft

Die Regelung bringt der Umwelt nur wenig, die Strafen dafür sind jedoch enorm: Die Tempolimits wegen des „Immissionsschutzgesetz Luft“ (IG-L) auf der Autobahn bei Klagenfurt stehen auf dem Prüfstand! Verkehrsexperten kritisieren die „Abzocke“ der Autolenker – auch im Parlament wird die „Öko-Regel“ zum Thema.

KÄRNTEN + ÖSTERREICH

● Ein 17-Jähriger

konnte in Velden als Einbrecher ausgeforscht werden. Er soll in ein unbewohntes Haus eingebrochen sein. Außerdem soll er gemeinsam mit einem 24-Jährigen einen weiteren Einbruch verübt haben. Beute: 300 Euro.

● Eine Handkasse

mit 890 Euro Inhalt gestohlen wurde bei einer Autovermietung in Klagenfurt. Der Verdächtige, ein Klagenfurter (32), soll außerdem ein Auto unterschlagen und privat vermietet haben.

● Im Kreisverkehr

ist ein 40-Jähriger in Villach mit seinem Wagen dem Pkw einer Pflegehelferin aufgefahren. Die 31-Jährige wurde verletzt.

● Werkzeug und Gerät

hat ein Unbekannter aus dem Auto eines Klagenfurters (38) gestohlen. Der Besitzer hatte den Wagen unversperrt gelassen. Schaden: 360 Euro.

● Ein teures Fahrrad

wurde aus einem Keller in Klagenfurt-Annabichl entwendet. Das Trekkingbike der Marke „Diamant“ ist 999 Euro wert.

● Nur 60 Euro Beute

haben Einbrecher in einem Geschäftslokal in Villach gemacht. Der angerichtete Sachschaden beträgt über 700 Euro.

Steigen die „Schadstoffwerte in der Luft“ sinkt das Tempolimit auf der Autobahn auf 100 km/h. Wie befürchtet werden Lenker, die in der IG-L-Zone zu schnell

unterwegs sind, rigoros abgestraft. Es werden Strafen von mehr als 200 Euro eingehoben. Dabei ist diese

von THOMAS LEITNER

Verordnung „fraglich“, so Thomas Jank, Geschäftsführer des ARBO-Kärnten. Es soll bereits einen Fall geben, bei dem eine Lenkerin wegen einer minimalen Ge-

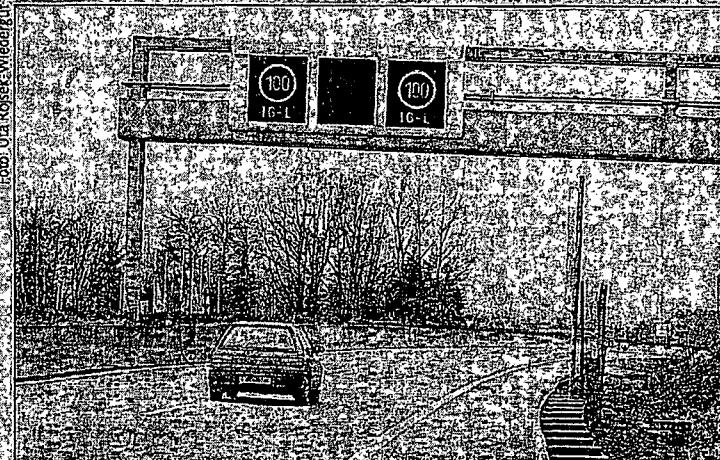
schwindigkeitsübertretung mehr als 200 € gezahlt hat.

Nach dem „Krone“ Bericht über die Beschwerden gegen die „Öko-Regel“, wird das IG-L jetzt von den Verkehrsexperten genau überprüft. Denn im Unterschied zur Autobahn bei Graz wird in Klagenfurt nach wie vor abgestraft. Die dabei erlösten Gelder ließen jedoch nicht in den Umweltschutz.

Das Gesetz ist schwammig, die Strafen sind unverhältnismäßig hoch und die

● Die Strafen bei Verstößen gegen das IG-L sind eindeutig zu hoch. Es muss abgeklärt werden, ob die Tempo-Beschränkung überhaupt einen positiven Effekt auf die Umwelt hat.

Thomas Jank, Autofahrerclub ARBO



Das Tempo-100-Limit auf der Nordumfahrung wird kritisiert

Fahrverbot für Einsatzfahrzeuge und alte Autos

Luft-Richtlinie: Kärnten drohen massive Nachteile

Das „Immissionsschutzgesetz Luft“ sorgt nicht nur bei Autolenkern (siehe Bericht oben), sondern auch beim Land und bei Wirtschaftsexperten für Aufregung. Denn die geplante Verschärfung der Richtlinie würde vor allem für die Wirtschaft, aber auch für Einsatzorganisationen massive Nachteile nach sich ziehen.

Österreich hat bereits jetzt strengere Grenzwerte, als sie die EU vorschreibt. Jetzt soll das IG-L nochmals verschärft werden. Und das, obwohl zum Beispiel in Klagenfurt oder Wolfsberg die Grenzwerte beim Feinstaub schon jetzt ständig überschritten werden.

Die geplante Verschärfung sorgt daher für großen Unmut in Kärnten. Werden die scharferen Grenzwerte eingeführt, müssten

sogar alte Feuerwehrautos in der Garage bleiben – weil sie zu hohe Abgaswerte haben. Auch ältere Baumaschinen dürfen dann nicht mehr eingesetzt werden, erklärt Albert Kreiner, oberster Wirtschaftsjurist in der Kärntner Landesregierung.

Nicht nur für Fahrzeuge, auch bei der Ansiedelung neuer Betriebe und bei Investitionsprojekten könnte es gravierende Nachteile für Kärnten geben.

Sinnhaftigkeit der Verordnung direkt neben dem Klagenfurter Flughafen ist zu hinterfragen“, so Jank.

Nächste Woche soll das Thema im Nationalratsausschuss in Wien bearbeitet werden, danach ist eine parlamentarische Anfrage über das IG-L an den Umweltminister und an die Innenministerin geplant. Denn es ist unklar, wie viele Lenker bislang wegen der Übertretung in der Umweltzone abgestraft worden sind.

Nach Dienst sind Ärzte wie Alkolenker

Der Stress im 24 Stunden-Dienst wirkt auf Ärzte so, als hätten sie 0,5 bis ein Promille Alkohol im Blut. „Immer öfter sind meine Kollegen mehr als 32 Stunden im Dienst“, so Harald Mayer, Vertreter der Spitalsärzte. „Entlastung brächte längere Ordinationszeiten“ – der niedergelassenen Ärzte.“